2. Gema, GVL und Label

Wichtige rechtliche Grundlagen im Musikbizz

"Der Weg zum papierlosen Büro ist so weit
wie der Weg zum papierlosen WC" (Volker Hell)

Wichtige Formalitäten bei eigener Musik

Wir wissen, dass viele Musikerinnen und Musiker keine große Vorlieben für Formulare und die anfallende fast tägliche Korrespondenz haben. Aber ohne den nötigen "Papierkram" läuft nichts. Wichtige Dokumente sorgen dafür, dass Eure Rechte als Musiker und auch als Komponisten geschützt sind. Und bei vielen Formalitäten geht es meistens nur um eine erste etwas aufwendigere Anmeldung. Die schriftlichen meist standartisierten Abläufe danach sind dann nicht mehr so aufwenig. Aber alles in allem bringt Euch dies nur Vorteile und vor allem - Geld!

Mit etwas Zeit und Muse kann man sich wunderbar in ein paar wichtige Details einlesen, Formalitäten klären und nötige Anträge stellen. Man kann aber auch seinen Steuerberater, einen Anwalt oder einen Vetrauten damit beauftragen, die Schriftsätze zu bearbeiten. In ein paar Dingen bieten wir Euch auch diesen Service aus unserem Hause an. Sprecht uns einfach darauf an, dann sehen wir, was wir tun können.

Nachfolgend möchten wir Euch kurz über ein paar wichtige rechtliche Grundlagen informieren. Genauere Informationen findet Ihr auch in den beigefügten Weblinks.

FINANZAMT
Wenn Ihr mit Eurer Musik nur wenig verdient, gehört Ihr beim Finanzamt zu den geringfügig Verdienenden. Werden die Einnahmen durch Auftritte, Provisionen und Tantiemen aber höher, dann werdet Ihr nicht daran vorbeikommen, ein normales Gewerbe beim Finanzamt anzumelden. Sucht Euch dazu am besten einen Steuerberater Eures Vertrauens aus Eurer örtlichen Umgebung. Gegen einen kleinen Obolus erledigt er für Euch sach- und fachgerecht die anfallenden Steuerbescheide und Ihr seid damit immer auf der sicheren Seite .

KSK (Künstlersozialkasse)
Damit Ihr einen ausreichenden Versicherungsschutz habt, solltet Ihr als Künstler und Musiker der Künstlersozialkasse beitreten. Das Künstlersozialversicherungs-gesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung

genießen wie Arbeitnehmer - auch Künstler haben Anspruch auf Rente!

Übrigens zahlt ein Veranstalter der Euch für einen Auftritt oder ein Konzert bucht, 5,1% von Eurer Nettogage als Beitragssatz an die KSK. So finanziert sich die KSK, damit Sie den Künstlern den nötigen Versicherungschutz bieten können. Für viele Konzertagenturen und Veranstalter natürlich ein kleiner "saurer Apfel", da sie für sämtliche im Jahr anfallende Buchungen und Vermittlungen diese 5,1% zahlen.

GEMA

Von der GEMA hat jeder von uns schon einmal etwas gehört. Sie schützt die Autoren- und Urheberrechte der Texter und Komponisten. Das heißt soviel wie, überall wo Eure Musik gespielt wird, zahlen die Veranstalter oder Verantwortlichen der Aufführung Gebühren an die GEMA. Dabei wird an die GEMA gezahlt wenn: Ihr oder andere Künstler Eure Lieder bei Konzerten singen, Gaststätten, Restaurants oder Hotels Radiomusik oder Musik von der CD im Hintergrund laufen lassen, CDs oder DVDs mit Eurer Musik von Schallplattenfirmen bei Press- oder Kopierwerken dupliziert werden, Radio- und Fernsehanstalten Eure Musik spielen oder Euch für Auftritte einladen und es wird sogar an die GEMA gezahlt, wenn Eure Musik in einem Aufzug in einem Kaufhaus laufen würde - egal wo Musik von Euch erklingt, kassiert die GEMA im Namen für Euch von den Verantwortlichen die Gebühren - mittlerweile auch für alle Online-Abspielungen.

Dies ist für viele Veranstalter dann auch nicht mehr der kleine "saure Apfel", sondern mehr schon eine komplette versauerte Apfelplantage. Die Gebührenstaffelungen und die Zahlungen an die GEMA sind teilweise nicht immer ganz gerechtfertigt. Veranstaltet jemand mit Euch z.B. ein Konzert in einer Halle, zahlt er die Gebühren je nach Größe also nach Quadratmeter des Saales und der Höhe des Eintrittspreises und da ist es der GEMA völlig gleich, ob dann beim Konzert 20 Personen oder 2.000 Personen da waren. Auch kassiert die GEMA Gebühren für das Abspielen von Songs, die dann aber gar nicht erfasst wurden. So wandern viele Beiträge einfach in große Töpfe, von denen dann nur ganz wenige und bestimmte Leute profitieren.

Eine Mitgliedschaft bei der GEMA ist aber für alle Texter und Komponisten wichtig, so dass Eure Songs dort archiviert und lizenziert werden können. Um Eure Werke bei der GEMA anzumelden gibt es zwei Wege: entweder Ihr meldet sie selbst an, dann sind es Manuskriptwerke oder Ihr lasst Sie von einem Musikverlag oder einer Schallplattenfirma für Euch bei der GEMA anmelden, dann sind es Verlagswerke. Die Rechnung ist dabei ganz einfach, meldet Ihr Sie an, habt Ihr den kompletten Erlös der GEMA für Euch, meldet ein anderer Eure Texte und Musik an, wird der Erlös geteilt. Aber als Texter und Komponisten verdient Ihr zusätzlich immer mehr Geld, als wenn Ihr nur Songs von anderen interpretiert und covert.

Ihr könnte also bei der GEMA als Texter, Komponist oder auch als Verlag Mitglied werden. Die Anmeldeformulare und weitere Informationen findet Ihr direkt auf den Webseiten der GEMA. Solltet Ihr dazu noch nähere Fragen haben, geben die freundlichen Mitarbeiter der GEMA Euch gerne detaillierte Auskünfte. Nehmt

Euch aber als Komponisten dem Thema an, damit Ihr kein Geld verliert oder hinterher noch andere Eure Songideen stehlen und für sich bei der GEMA anmelden. Das sind dann lange Rechtsstreite und das Geld ist weg.

GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)
Das gleiche gilt für die GVL. Hier allerdings profitieren auch mal die Künstler, die auch Songs von anderen singen und spielen. Bei der GVL können sich Künstler, Interpreten und auch Plattenfirmen anmelden. Die GVL ist die urheberrechtliche Vertretung der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller, also CD-Firmen und Tonträger-Produzenten mit einem eigenen Label. Ausübende Künstler sind hier z.B. Musiker, Sänger, Tänzer, Schauspieler und alle sonstigen Werkinterpreten und Interpretinnen.

Die GVL nimmt die sog. Zweitverwergungsrechte für die Künstler und die Hersteller wahr. Sie zieht hierfür auf der Basis der von ihr aufgestellten Tarife und abgeschlossenen Verträge die gesetzlichen Vergütungen ein und verteilt sie an ihre Berechtigten. Mit anderen Worten, hier gibt es richtig bares Geld für Euch und das ohne Beitragszahlungen!

Und so funktioniert es: Mitglied bei der GVL werden, Verträge von Auftritten von z.B. Radio- und regionalen oder überregionalen Fernsehauftritten sammeln, Rechnungen für Studioaufnahmen sammeln, z.B. für Studiomusiker, alle Rechnunen für irgendwelche Aufführungen sammeln und einmal im Jahr mit dem Nachweisbogen an die GVL senden. Den Nachweisbogen sendet die GVL einmal im Jahr automatisch. Die Anmeldeformulare und weitere Infos gibt es auf der Webseite der GVL. Dieser Schriftverkehr ist ganz einfach. Anmelden, Belege senden und den Rest macht die GVL für Euch, inkl. der Überweisung Eurer Vergütung auf Euer Bankkonto.

LABEL oder auch Label-Code (LC-Nummer)
Einen Labelcode zu bekommen ist nicht ganz so einfach. Ein Label-Code ist diese LC-Nummer, die Ihr immer auf ordentlich produzierten CDs findet. Den Labelcode vergibt die GVL (siehe oben) und hierzu ist ein ausführlicher Antrag zu stellen, in dem dargestellt wird, dass eine offizielle und professionelle CD für den Musikmarkt, also für den Vertrieb im Handel und für die Radioanstalten produziert wird.

Der Sinn des Label-Codes besteht darin, dass Radioanstalten die neuesten CD-Produktionen archivieren können und sobald ein Song einer CD im Radio gespielt wird, ist mit dem Labelcode für alle nachvollziehbar, von welcher Produktion dieser Titel stammt und an wen die Vergütung wegen der öffentlichen Aufführung gezahlt wird.

Im Klartext heißt das aber auch, dass alle CDs die keinen Labelcode aufweisen, schlechte Karten haben, im Schallarchiv einer Radioanstalt zu landen. Und da fast alle Radioanstalten kaum noch über das "Handarchiv" eines Moderators Musik senden und nur noch das spielen, was im "Song-Computer" eingetragen wurde, ist es sinnvoll, wenn eben Eure Titel auch in diesem Schallarchiv zu finden sind. Ohne Label-Code kein Archiv, ohne Archiv kein Air-Play und wenn Eure Songs nicht im Radio gespielt werden,

hört sie auch niemand. Nur wer oft gehört wird, wird auch bekannt werden.

Es gibt also auch hier zwei Möglichkeiten: entweder Ihr gründet ein eigenes Label, sprich ihr gründet eine eigene Firma zur Tonträgerherstellung oder Ihr arbeitet mit einem Label zusammen, das Euch seine LC-Nummer für Eure Produktion zur Verfügung stellt. Ortsansässige kleinere Labels machen das meistens gerne - sie bekommen dann auch die Vergütungen für die Aufführungen gezahlt!

Zum Schluss dieses Kapitels möchten wir es natürlich nicht versäumen, Euch auch unsere LC-Nummer für Eure CD-Produktion anzubieten. Wenn uns Eure Musik gefällt, können wir Euch gerne bei der CD-Produktion inkl. Covergestaltung und Vervielfältigung z.B. in Kleinserien behilflich sein. Nehmt einfach Kontakt mit uns auf und wir sprechen über Eure Produktion und die Möglichkeiten. So sieht unser Label aus, das Ihr auf Eure CD abbilden könntet:



Wir hoffen wir konnten Euch einen kleinen Überblick über die ersten schriftlichen Abläufe geben. Lasst Euch aber nicht gleich von dem "Papierkram" abschrecken und lest Euch einfach mal bei Bedarf durch die Webseiten und Formulare der zuständigen Institutionen, es lohnt sich für Euch! Solltet Ihr noch Fragen haben, stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Label-Code von World-Musik.cd auf Anfrage.

Euer Worldmusic-Team

>>> wieder nach oben...

